



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 21. Januar 2020**

04.	Bauplanung	12
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Privater Gestaltungsplan «Neugut» und Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung «Neugut», Dübendorf Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 25. November 2019 informiert die Stadt Dübendorf über den Privaten Gestaltungsplan «Neugutstrasse 58–64» und die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung «Neugut» und lädt den Gemeinderat Fällanden gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes ein, zu den beiden Vorlagen bis spätestens am 10. Februar 2020 Stellung zu nehmen.

An der Neugutstrasse 58–64 im Anschluss an das Industrie- und Gewerbegebiet Hochbord in Dübendorf soll eine neue Gewerbe-/Dienstleistungs- und Wohnnutzung in einem städtischen, dichten Neubau erstellt werden. Da Wohnnutzungen in der heute geltenden Zone IG2 nicht zulässig sind, ist für die Umsetzung des Projekts zuerst eine Anpassung der Nutzungsplanung (Aufstellung Privater Gestaltungsplan und Zonenplanänderung) erforderlich. Vorab wurde deshalb ein Richtprojekt erarbeitet, das die hohen Qualitätsanforderungen erfüllen muss und Grundlage für den Gestaltungsplan bildet.

**Erwägungen**

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch die beiden Vorlagen des Privaten Gestaltungsplans «Neugutstrasse 58–64» und Teilrevision Nutzungsplanung «Neugut» nicht beeinträchtigt werden.

Der Private Gestaltungsplan und die Teilrevision Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf können somit in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen werden. Es wird begrüsst, dass durch die geplanten Verkaufsflächen kein signifikanter Mehrverkehr ausgelöst werden darf und dass die maximal zulässige Anzahl Parkplätze für Bewohner/innen, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie Besucher/innen aufgrund der guten ÖV-Anbindung stark eingeschränkt wird.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplans «Neugutstrasse 58–64» und die Teilrevision Nutzungsplanung «Neugut» werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilung an:
- Stadtverwaltung Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
  - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
  - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
  - 04.04.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Versand: 23. Januar 2020